

## **Scheinvergabekriterien für das Fach Frauenheilkunde, Geburtshilfe**

Im Fach Frauenheilkunde, Geburtshilfe werden folgende Veranstaltungen angeboten:

- Propädeutik Frauenheilkunde (1. klinisches Semester)
- Vorlesung Frauenheilkunde, Geburtshilfe (4. bzw. 5. klinisches Semester)
- Praktikum Frauenheilkunde, Geburtshilfe (kombiniert mit dem Blockpraktikum nach § 27 Absatz 4 ÄAppO – im Anschluss an das 4. bzw. 5. klinische Semester)

### **1. Regelmäßige Teilnahme**

#### **Praktikum und Blockpraktikum Frauenheilkunde, Geburtshilfe nach § 27 Abs. 4 ÄAppO:**

Praktikum und Blockpraktikum werden integriert unterrichtet. Abweichend von der Regelung in § 16 Abs. 1 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung wird die regelmäßige Teilnahme bescheinigt, wenn der/die Studierende insgesamt nicht mehr als einen Termin versäumt hat (Teilnahme an mindestens 90% der Termine). Die regelmäßige Teilnahme wird überprüft. In allen übrigen Punkten gelten § 13 und § 16 der genannten Studienordnung vollumfänglich.

### **2. Erfolgreiche Teilnahme**

#### **Vorlesung Frauenheilkunde, Geburtshilfe und Frauenheilkunde Propädeutik:**

Die Erfolgskontrolle erfolgt durch eine gemeinsame Semesterabschlussklausur (SAK). Sie umfasst 30 Fragen des Fächerkanons des 4./5. klinischen Semesters, für die eine Bearbeitungszeit von 45 Minuten zur Verfügung steht. Es gelten die Regelungen der §§ 17, 18 und 20 der Studienordnung. Der Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen sind in den §§ 24, 25 und 27 der genannten Studienordnung geregelt.

#### **Blockpraktikum Frauenheilkunde, Geburtshilfe nach § 27 Abs. 4 ÄAppO:**

Voraussetzung für das Bestehen des Praktikums ist die regelmäßige Teilnahme. Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer OSCE-Prüfung gemäß § 22 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung. Der Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen sind in den §§ 24, 25 und 27 der genannten Studienordnung geregelt.

### **3. Leistungsnachweis Frauenheilkunde, Geburtshilfe und Blockpraktikum**

#### **Frauenheilkunde, Geburtshilfe**

##### **Fach Frauenheilkunde, Geburtshilfe:**

Die Note des Leistungsnachweises „Frauenheilkunde, Geburtshilfe“ entspricht der Note der gynäkologisch-geburtshilflichen Anteile der Semesterabschlussklausur. Alles Weitere zum Scheinerwerb regelt § 15 der Studienordnung.

##### **Blockpraktikum Frauenheilkunde, Geburtshilfe nach § 27 Abs. 4 ÄAppO:**

Die Note des OSCE wird zweifach gewertet, die Note der Epikrisen einfach. Das arithmetische Mittel bildet dann die Note für das Blockpraktikum Frauenheilkunde. Alles Weitere zum Scheinerwerb regelt § 15 der Studienordnung.